



1) Antragstellung

Anträge auf Projektförderung durch den Solarenergieförderverein Bayern e.V. können formlos per Post oder E-mail an folgende Anschrift gesendet werden:

Solarenergieförderverein Bayern e.V.
Büro
Herrn Fabian Flade
Friedrich-List-Str. 88
81377 München
E-mail: fabian.flade@sev-bayern.de
Tel.: 0 89 / 27 81 34 - 28

Förderanträge müssen spätestens fünf Werktage vor einer Vorstandssitzung beim SeV eingegangen sein. Auskünfte zu den entsprechenden Terminen erteilt das Büro des SeV (Tel. s. o.).

2) Förderantrag

Der Förderantrag muss enthalten:

- Antragsteller mit kompletter Anschrift und Angabe des Bearbeiters
- Beschreibung des Projektes mit Angabe aller Projektbeteiligten und deren Funktion
- Angabe der beantragten Förderhöhe
- Angabe der Gesamtkosten und Finanzierung des Projekts
- Zeitplan zur Realisierung des Projektes
- Begründung, dass dem Projekt nicht eigenwirtschaftliche Interessen zugrunde liegen

3) Förderentscheidung

Der SeV ist ein eingetragener Verein, mit dem Ziel, den Umweltschutz zu fördern. Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Vorstand des SeV in der Regel in seinen Vorstandssitzungen nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Vereinszwecks. Es besteht kein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Förderung eingereicherter Projekte. Projekte, die eigenwirtschaftlichen Interessen des Antragstellers dienen, können nicht gefördert werden. Anlagen und Projekte, die über einen anderen Förderweg – z. B. EEG – ausreichend finanzielle Unterstützung erhalten, werden in der Regel nicht gefördert. Der Antragsteller wird, nach Freigabe des Protokolls der Vorstandssitzung, von der Förderzusage oder Förderabsage schriftlich in Kenntnis gesetzt.

4) Förderzusage

Im Falle einer Förderzusage gelten folgende Bedingungen:

- Förderzusagen des SeV gelten für 6 Monate ab Ausstellungsdatum, wenn vom Antragsteller kein expliziter Fertigstellungstermin angegeben ist. Innerhalb dieses Zeitraumes ist dem SeV unaufgefordert ein aktueller Sachstand der Projektrealisierung mitzuteilen. Sollte der SeV innerhalb dieses Zeitraumes keine Meldung erhalten, verfällt die Förderzusage.
- Fördermittel werden, wenn nicht anders festgelegt, inklusive der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer ausbezahlt.
- Dem SeV ist ein Abschlussbericht, inklusive mindestens zweier Abbildungen zur Projektarbeit, zur Verfügung zu stellen. Der Abschlussbericht darf vom SeV veröffentlicht werden und kann Interessierten zur Verfügung gestellt werden. Die Abbildungen dürfen vom SeV veröffentlicht werden.
- Bedingung für die Ausbezahlung der Fördermittel ist die Nennung des Solarenergieförderverein Bayern e.V. in allen Veröffentlichungen zum Förderprojekt (Print/Internet).